

§ 1 Allgemeines

1. Gemäß der Satzung und der Gebührensatzung der Kreismusikschule Harz erfolgt der Unterricht nach den Richtlinien und Lehrprogrammen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).
2. Jeder Schüler kann an den verschiedenen Formen der Leistungsüberprüfung teilnehmen und/oder Abschlussprüfungen ablegen.
3. Für Schüler im leistungsorientierten Unterricht (LOU) sowie Schülern in der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) ist die Teilnahme an jährlich einem bewerteten Vorspiel verbindlich.
4. Der Zugang zur SVA ist nur im Rahmen eines speziellen Auswahlvorspieles möglich und muss gemäß der geltenden Richtlinien des Landes Sa.-Anh. jährlich wiederholt werden.
5. Parallel zum Instrumental- und Vokalunterricht besteht die Möglichkeit, fakultativ und obligatorisch im Rahmen des LOU, kostenfrei ein musiktheoretisches Ergänzungsfach zur Vertiefung der musiktheoretischen Kenntnisse zu belegen. Am Ende einer Ausbildungsstufe wird auch in diesem Fach eine Leistungsüberprüfung durchgeführt und dokumentiert.
6. Die Instrumental- und Vokalabschlüsse gelten nur in Verbindung mit einem entsprechenden Abschluss im Fach Musiktheorie/ Gehörbildung.

§ 2 Formen der Leistungsüberprüfung

1. Jeder Schüler nimmt mindestens einmal jährlich an einem Vorspiel oder an einer Prüfung teil. Dies ist möglich in Form:
 - eines Einzelvorspiels
 - eines internen Vorspiels (Klassen- oder Fachgruppenvorspiel)
 - eines öffentlichen Vorspiels (Konzert; Klassen- oder Fachgruppenvorspiel – solistisch oder im Ensemble)
 - eines SVA-Vorspieles
 - einer Wettbewerbsteilnahme
 - einer öffentlichen Jahres- oder Abschlussprüfung
2. Es besteht an der Kreismusikschule die Möglichkeit, eine Abschlussprüfung abzulegen, auch wenn die Vokal- und Instrumentalkenntnisse nicht als Schüler der KMS erworben wurden. Es gelten die gleichen Prüfungsanforderungen.

§ 3 Vorspiel- / Prüfungskommission

1. Die Abnahme der Vorspiele / Jahresprüfungen erfolgt durch den Hauptfachlehrer, einem zweiten Fachlehrer und einem Mitglied der Schulleitung/ Fachbereichsleiter.
2. Bei Abschlussprüfungen setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens 3 Personen zusammen:
 - Hauptfachlehrer
 - Fachkollege/ Fachbereichsleiter
 - Mitglied der Schulleitung
3. Übernimmt der Hauptfachlehrer Korrepetitionsaufgaben, ist ein weiterer Fachkollege für die Prüfungskommission nötig.
4. Für die Oberstufenabschlüsse gelten besondere Bedingungen (siehe Anhang).

§ 4 Bewertung von Vorspielen und Prüfungen

4.1. Nach den Vorspielen erfolgt eine verbale Einschätzung. Das Ergebnis wird in den Schülerakten protokolliert.

4.2.1. Bei allen Prüfungen gilt folgendes Bewertungssystem (Punkte / Prädikate/ Zensuren):

15 - 13 Punkte	"Sehr gut"	(Note 1)
12 - 10 Punkte	"Gut"	(Note 2)
9 - 7 Punkte	"Befriedigend"	(Note 3)
6 - 4 Punkte	"Ausreichend"	(Note 4)
3 - 1 Punkte	"Mangelhaft"	(Note 5)
0 Punkte	"Ungenügend"	(Note 6)

4.2.2. Bei der Ermittlung der Prüfungsergebnisse fließen die Prüfungsleistung zu 50 % und die sich aus der Jahresunterrichtsleistung ergebende Vorzensur zu 50 % in die Endnote ein. In begründeten Fällen können öffentliche Vorspiele/ Wettbewerbe mit in die Bewertung der Prüfung einbezogen werden.

4.2.3. Die Beratung der Prüfungskommission ist nicht öffentlich.

4.2.4. Nach abgelegter Prüfung erfolgen eine mündliche Auswertung und die Bekanntgabe des ermittelten Endergebnisses. Es wird ein Jahres- bzw. Abschlusszeugnis ausgestellt, in dem neben dem Prädikat auch der entsprechende Abschluss im Ergänzungsfach Musiktheorie und gegebenenfalls Gemeinschaftsmusizieren erscheint.

Jede Prüfung wird protokolliert und den Schülerunterlagen beigelegt.

§ 5 Literaturlauswahl / Prüfungsdauer

1. Die Auswahl der Vorspielliteratur orientiert sich an den Lehrplänen des VdM, an den Vorspiellisten „Jugend musiziert“ und den individuellen Empfehlungen und Festlegungen der entsprechenden Fachgruppen.

2. Bei Vorspielen ist der Vortrag von zwei Stücken mit unterschiedlichem Charakter vorgesehen, die geeignet sind, den aktuellen Leistungsstand zu repräsentieren. Ein Stück davon, kann im Ensemble vorgetragen werden. Beim SVA-Vorspiel (Neuaufnahme) sind mindestens zwei Werke mit unterschiedlichem Charakter aus verschiedenen Epochen vorzutragen.

3. Bei Prüfungen sind mindestens zwei Werke unterschiedlichen musikalischen Charakters aus verschiedenen Epochen vorzutragen. Richtlinien legen die Fachgruppen fest.
Die Prüfungsdauer beträgt:

Unterstufe I :	ca. 05 Minuten
Unterstufe II :	05 - 10 Minuten
Mittelstufe I :	10 - 15 Minuten
Mittelstufe II :	15 - 25 Minuten
Oberstufe :	15 - 30 Minuten

§ 6 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung und tritt am 01.04.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 01.08.2009 außer Kraft.

gez.
U. Stumpf-Schilling
Betriebsleiterin

Anhang

Regularien der landesweiten Oberstufenabschlüsse (gültig ab 2018)

1. Ausbildungsziel der Oberstufe ist die technische und die künstlerische Reife besonderer Begabungen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Musikschüler ein Berufsstudium anstrebt oder weiterhin im qualifizierten Laienmusizieren auch solistisch tätig sein möchte.
2. Die Leistungsüberprüfungen der „Studienvorbereitenden Ausbildung“ (SVA) sind von diesem Prüfverfahren nicht betroffen.
3. Prüfungen zum Oberstufenabschluss sind öffentliche Vorspiele.
4. Geprüft und bewertet wird ausschließlich das Instrumental-/Vokalfach.
5. Die **Vorspielliteratur** soll drei unterschiedliche Stilepochen bzw. Stilrichtungen enthalten. Falls ein **Oberstufenliteraturkatalog des LVdM** für das Prüfungsfach existiert, sind **2/3 der Vorspielzeit** daraus auszuwählen.
6. Ein auswendig vorgetragenes Stück bzw. eine freie Improvisation ist wünschenswert.
7. Die Vorspielzeit wird auf 15 – 30 min festgelegt. Präzisierungen treffen die Fachgruppen.
8. Zur Prüfung wird jeder Musikschüler zugelassen, der sich bis zum **31. Januar bzw. 1. April** (bei Verwendung des Oberstufenliteraturkataloges) schriftlich unter Nennung seines Programms beim Landesverband der Musikschulen-Sachsen-Anhalt e.V. anmeldet und bis zum Prüfungstermin den Abschluss Musiklehre/Hörerziehung M1 gem. VdM-Rahmenlehrplan nachgewiesen hat. Einwände gegen das eingereichte Programm müssen innerhalb von 4 Wochen nach Meldeschluss gegenüber dem Prüfling geltend gemacht werden. Eine entsprechende Information darüber erhält der Instrumental-/Vokallehrer des Prüflings und die Schulleitung.
9. **Programmänderungen** müssen spätestens am **30.04.** eines jeden Jahres schriftlich beim LVdM vorliegen.
10. Die Prüfungen finden in der Regel am Ende eines jeweiligen Schuljahres statt.
11. Prüfungsort und Zeitpunkt werden durch die Geschäftsstelle des LVdM bekannt gegeben. Der Ablaufplan wird den Prüflingen und den Musikschulen des LVdM zugeschickt.
12. Die Prüfung wird von der Geschäftsführung des LVdM in Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Fachgruppen und der austragenden Musikschulen vorbereitet.
13. Der LVdM benennt die Prüfungskommission. Sie setzt sich aus einem Juryvorsitzenden, zwei Fachjuroren und dem Musikschulleiter des Prüflings zusammen.
14. Die Prüfungskommission bewertet nach dem Punktsystem von 0 – 15. Aus den abgegebenen Bewertungen ist eine durchschnittliche Punktzahl zu ermitteln, die folgende Prädikate vergibt:

15 - 13 Punkte	"Sehr gut"
12 - 10 Punkte	"Gut"
9 - 7 Punkte	"Befriedigend"
6 - 4 Punkte	"Ausreichend"
3 - 1 Punkte	"Mangelhaft"
0 Punkte	"Ungenügend"
15. Das Prüfungsprotokoll wird der jeweiligen Musikschule in Kopie zugeschickt. Das Original verbleibt beim Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V.. Vorbehaltlich des bestandenen Oberstufenabschlusses kann die Musikschule des Prüflings ein Gesamtzeugnis mit allen erworbenen Abschlüssen erstellen.
16. Der Landesverband erstellt das Zeugnis zum Abschluss der Oberstufenausbildung, das mit folgenden Unterschriften versehen ist: LVdM, Fachlehrer, Musikschulleiter, Fachgruppenvertreter

Allgemeine Hinweise

Alle Schüler	mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen eines Klassenvorspiels (empfohlen)	keine offizielle Auswertung
LOU-Schüler	mindestens einmal jährlich (Siehe § 2)	Mündliche Auswertung / Protokollnotiz
Prüfungen	(UI, UII, MI, MII)	Mündliche Auswertung mit Zeugnis
SVA-Schüler	jährliches Vorspiel um Zugang	Entscheidung ja / nein

